



SOMMER 2017

KINDER- UND JUGENDREISEN

UND BILDUNG

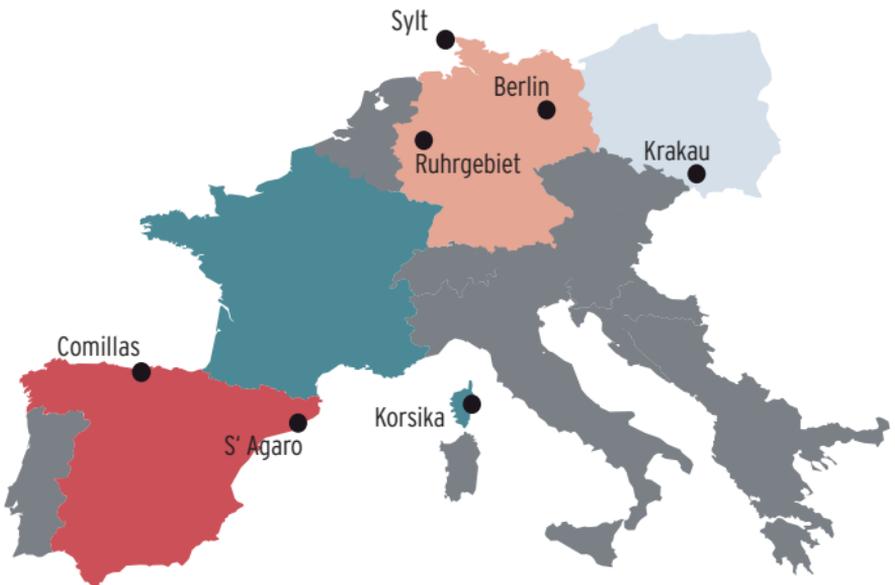
www.jugendwerk-reisen.de
www.jugendwerk.de

FERIEN • ABENTEUER • ACTION • SPORT • ERHOLUNG • PEOPLE • FUN • BILDUNG

Inhalt

Karte	02
Vorwort	03
S'Agaro, Spanien - Heiß, Heißer, Costa Brava!	04
S´Agaro, Spanien 2.0 - Viva Espania!	05
König*in der Wellen - Surfcamp Comillas	06
Korsika - Neues Camp im Paradies!	07
Kinderrepublik auf Sylt - Ab auf die Insel!	08
Gedenkstättenfahrt 2017 *	09
Juleica Schulung	10
Berlin - Berlin, Berlin, wir fahren nach Berlin!	11
Erste-Hilfe Kurs	12
Was wir noch sagen wollen - worauf wir Wert legen!	13
Anmeldung	15
Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Jugendwerk - Reisen	17
Weitere Aktionen 2017	22
Dein Jugendwerk braucht dich!	23

* Die Gedenkstättenfahrt findet vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel statt. Bei Nichtbewilligung besteht kein Anspruch auf Durchführung der Maßnahme.



Herzlich Willkommen,

in unserem neuen Reise- und Bildungskatalog 2017.
Das neue Jahr ist in den Startlöchern und wir ebenfalls.

In diesem Jahr bieten wir fünf Ferienfreizeiten in unsere sehr begehrten Reiseziele an. Die Ziele nach S'Agaro/Spanien für die Altersklasse zwischen 15 - 17 und 16 - 18 Jahren, Korsika/Frankreich 12 - 14 Jahren, eine Surfzeit an die Atlantikküste Spaniens für 16 - 17-Jährige und die Kinderrepublik auf Sylt für 10 - 13-Jährige.

Aus der Erfahrung der letzten Jahre haben sich unsere Bildungsangebote fest etabliert und daran wollen wir auch nicht rütteln. Nein! Wir stocken sogar noch etwas auf. So findet unsere Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz wieder in den Osterferien statt, unsere Jugendgruppenleiter*innen-Schulung bekommt noch einen Tag mehr, genau wie unser bildungspolitisches Berlin Seminar. Aber auch die Teamer*innen-Schulungen bekommen ein kleines "reloaded" Paket, wie zum Beispiel ein Seminar für sexuelle Übergriffe bei Kindern und Jugendlichen, ein Deeskalationsseminar oder der kostenfreie Erste-Hilfe-Kurs.

In Zeiten wie diesen, wo rechtspopulistische Parteien immer mehr an Fahrt gewinnen, wollen wir ein Zeichen setzen und mit einem Anti-Rassismus Seminar den rechten die Fahne aus der Hand nehmen. Immer mehr Menschen mit Fluchterfahrung kommen nach Deutschland und wir wollen aktive Integration mit und für diese Menschen, leben. All unsere Angebote sind offen für jeden.

Im Laufe des Jahres werden noch einige Veranstaltungen dazu kommen. Hierfür sind wir noch fleißig auf Terminsuche, ihr werdet/Sie werden natürlich sofort informiert, wenn wir die Termine sicher gesetzt haben oder ihr werft/Sie werfen einen Blick auf unsere Homepage oder unsere Facebookseite.

www.jugendwerk.de

Facebook: Bezirksjugendwerk AWO Niederrhein

Vielleicht ist ja für euch etwas dabei?

Wir freuen uns auf ein schönes und gemeinsames Jahr 2017 mit euch.

Eure/Ihre

Vorsitzende des Bezirksjugendwerks der AWO Niederrhein

Dalet Abdulla





S´ Agaro, Spanien

Heiß, Heißer, Costa Brava!

Ihr wollt so gerne das Meer und Barcelona sehen?
Ab nach Spanien an die Costa Brava.

In S´ Agaro habt ihr die Möglichkeit, dieses in unseren vier Häusern mit dem dazugehörigen Garten zu tun. Der Strand ist zehn Minuten vom Gelände entfernt und bietet türkisblaues Wasser, Klippenspringen, Speedboottouren und vieles mehr. Dazu erwartet euch ein Tagesausflug nach Barcelona, zum ehemaligen Olympischen Dorf, der Heimstätte des FC Barcelona, eine Einkaufstour auf der Ramblas u. v. m.

Leistungen:

An- und Abreise im modernen Reisebus ab Düsseldorf, zehn Übernachtungen in vier Häusern mit Doppel- und Mehrbettzimmern, Verpflegung in Form von drei Mahlzeiten zur Selbstzubereitung unter Mithilfe der Teilnehmer*innen, Aktivprogramm, fünf pädagogisch geschulte Betreuer*innen, Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- und Insolvenzversicherung

Daten:

18.07. - 31.07.2017

14 Tage / 11 Übernachtungen

Alter 14 - 16 Jahre

Min. Teilnehmer*innenzahl 21

Max. Teilnehmer*innenzahl 26

549,- Euro



S´ Agaro



S´Agaro, Spanien 2.0

Viva Espania!

Sonne, Strand und Me(h)er? Wir fahren mit euch an die Costa Brava, wo euch kristallklares Wasser, blühende Landschaften und reichlich Sonne erwarten.

Das kleine Städtchen S´Agaro bietet euch mit seinem herrlichen Strand, der nur 10 Gehminuten von eurer Unterkunft liegt, eine super Gelegenheit zum Entspannen und Verweilen. Auf dem Gelände erwarten euch zwei Häuser mit Mehrbettzimmern und einem riesen Garten mit Schattenspendenden Bäumen sowie einem Volleyballfeld. Die unter euch, die Lust auf Action haben, sollen natürlich nicht zu kurz kommen. Bananaboot, Speedboot, Schnorcheln, Klippenspringen u. v. m. lassen das Abenteuerer-Herz höher schlagen. Natürlich steht auch Kultur auf dem Programm. Ihr werdet einen Tagesausflug nach Barcelona unternehmen, wo ihr euch die Sehenswürdigkeiten der Stadt näher anschauen könnt.

Leistungen:

An- und Abreise im modernen Reisebus ab Düsseldorf, zehn Übernachtungen in vier Häusern mit Doppel- und Mehrbettzimmern, Verpflegung in Form von drei Mahlzeiten zur Selbstzubereitung unter Mithilfe der Teilnehmer*innen, Aktivprogramm
Fünf pädagogisch geschulte Betreuer*innen, Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- und Insolvenzversicherung

Daten:

08.08. - 19.08.2017

12 Tage/ 9 Übernachtungen

Alter 16 - 18 Jahre

Min. Teilnehmer*innenzahl 25

Max. Teilnehmer*innenzahl 30

495,- Euro





König*in der Wellen

Surfcamp Comillas

Wie wäre es mal mit richtigem surfen, anstatt nur im Internet. Ganz neu und zum ersten Mal bieten wir ein Surfcamp in Costa Verde an der spanischen Atlantikküste an. In unserem Surfcamp, inmitten des Nationalparks Oyambre nahe Comillas wollen wir mit euch zusammen surfen lernen und eine tolle Zeit verbringen. In direkter Nähe zum Strand sind wir in Tippi Zelten untergebracht. Die sechs, im Preis inbegriffenen Surfkurse werden von professionellen Surfcoaches geleitet. Abgesehen vom Surfen bieten wir Mountain-Bike Touren, Volleyball, einen Tagesausflug u.v.m. an.

Hinweis:

Die Reise findet in Kooperation mit anderen Jugendwerken aus NRW statt. Wir bieten diese Reise nur und ausschließlich für Schwimmer*innen an.

Leistungen:

An und Abreise mit modernen Reisbussen , zehn Übernachtungen in Tippi Zelten mit Luftbetten, drei Mahlzeiten am Tag, Aktivprogramm, sechs Surfeinheiten zu je 90 min Geschulte Surfcoaches / pädagogisch geschulte Betreuer*innen, Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- und Insolvenzversicherung

Daten:

26.07. - 07.08.2017

13 Tage / 10 Übernachtungen

Alter: 16 - 19 Jahre

Min. Teilnehmer*innen 35

Max. Teilnehmer*innen 42

698,- Euro

Comillas





Korsika

Neues Camp im Paradies!

Was hältst du von Sonne, Meer und Strand? Von Spaß und Abenteuer in den Ferien? Wenn du genau das suchst, dann bist du auf unserem neuen, speziell für Kinder und Jugendliche ausgelegten Campingplatz, genau richtig. An der Ostküste der Insel von Korsika, bei Miami Plage, liegt unser neues Camp direkt an einem breiten Sandstrand und unter hohen Bäumen, die reichlich Schatten spenden.

Hier hast du folgende Möglichkeiten:

Trekkingtouren zu Wasserfällen mit glasklaren Badestellen, eine Shopping- und Sightseeing-Tour in eine der nahe gelegenen Städte. Felsklettern, Reiten, Tennis, Volleyballspielen, Basketball, Surfen, Schnorcheln oder die Sonne am Strand genießen. Es ist also für alle etwas dabei!

Leistungen:

An- und Abreise im modernen Reisebus ab Düsseldorf, Fähre mit Deckpassage von Livorno nach Bastia und zurück, Transfer zum Camp, zehn Übernachtungen in vier Personenzelten mit Boden und Luftbetten, Verpflegung in Form von drei Mahlzeiten zur Selbstzubereitung unter Mithilfe der Teilnehmer*innen, Aktivprogramm, ausgebildete Jugendreiseleitung, Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- und Insolvenzversicherung.

Daten:

27.07. - 08.08.2017

13 Tage/ 10 Übernachtungen

Alter 12 - 14 Jahre

Min. Teilnehmer*innenzahl 20

Max. Teilnehmer*innenzahl 25

530,- Euro





Kinderrepublik Sylt

Ab auf die Insel!

Bei unserer ‚Kinderrepublik‘ soll auch in diesem Jahr die Selbstständigkeit der teilnehmenden Mädchen und Jungen gefördert werden. Im Vordergrund steht der demokratische Gedanke. Den Kindern werden die Möglichkeiten der Beteiligung aufgezeigt, ohne sie zu überfordern, damit sie in kleinem Rahmen das „sich einmischen“ üben können. So können sie das Selbstbewusstsein und den Mut erlangen, sich auch in der realen Gesellschaft einzumischen und ihre Rechte einzufordern. Die Teilnehmer*innen bestimmen und gestalten gemeinsam mit den Betreuer*innen das Programm der Kinderrepublik. Spannend ist darüber hinaus die Begegnung mit Kindern aus vielen Regionen Deutschlands. Unser Zeltplatz auf der Insel Sylt liegt mitten in den Dünen und ist nur wenige Minuten vom West - Strand der Insel entfernt. Der überwachte Strand lädt zum Sonnenbaden, zu Strandspielen und zum Schwimmen ein. Zum Zeltplatz Mövenberg gehören ein Fußballplatz, ein Volleyballfeld, ein Basketballplatz und auch ein Grillplatz. Ausflüge in die Stadt können genauso auf dem Programm stehen wie Fahrradfahren, Fußballturniere, eine Wattwanderung, kreative Aktionen und viele andere Aktivitäten. Mit unseren intensiv geschulten Teamer*innen sind Ihre Kinder in guten Händen.

Leistungen:

Hin- und Rückfahrt mit der Deutschen Bundesbahn vom Düsseldorf Hbf., Transfer vom Bahnhof zum Zeltplatz, zehn Übernachtungen in sechs bis acht Personenzelten, Vollverpflegung unter Mithilfe, Aktivprogramm, ausgebildete Jugendreiseleitung (Rettungsschwimmer*innen, Juleica Absolvent*innen), Betreuung durch vier pädagogisch geschulte Teamer*innen, Haftpflicht-, Unfall- und Insolvenzversicherung

Daten:

27.07. - 06.08.2017

11 Tage/ 10 Übernachtungen

Alter 10 - 13 Jahre

Min. Teilnehmer*innenzahl 15

Max. Teilnehmer*innenzahl 21

340,- EUR





Gedenkstättenfahrt 2017

Das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz ist das Symbol des Holocausts und der menschenverachtenden Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten.

„Wir alle wissen, dass das Leid, das Millionen Männern und Frauen zugefügt wurde, nicht wieder gut gemacht werden kann. Die Überlebenden wollen, dass ihr Leid als Leid anerkannt und dass das Unrecht, das ihnen angetan worden ist, Unrecht genannt wird.“ Johannes Rau.

Es ist das größte menschliche und unwürdigste Verbrechen in der Geschichte. Wir möchten uns mit dir vor Ort diesem Thema widmen, uns aktiv damit auseinandersetzen und uns über das Konzentrationslager Auschwitz und die Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten informieren. Wir werden vor Ort einen Einblick in das schreckliche Geschehen im KZ Auschwitz und Birkenau erhalten.

Wir möchten mit dir zusammen eine Brücke aus der Vergangenheit in die Gegenwart bauen, damit wir uns immer wieder an das schreckliche Geschehen erinnern und verhindern, dass ein solches Verbrechen jemals wieder passiert.

Leistungen:

Hin- und Rückflug, sechs Übernachtungen mit Frühstück in einem Hostel, Besuch und Führung durch das ehemalige Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, Stadtbesichtigung und Besuch des jüdischen Viertels in Krakau, Besuch der ehemaligen Schindlerfabrik und des Ghettos von Krakau, Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- und Insolvenzversicherung

Daten:

voraussichtlich in der zweiten NRW Osterferienwoche 2017

Alter: 16 - 26 Jahre

Min. Teilnehmer*innenzahl 10

Max. Teilnehmer*innenzahl 15

50,- EUR





Juleica Schulung

Ehrenamtlich engagieren... Leicht gemacht!

Jugendgruppenleiter*innen - Schulung

Ehrenamtliche Tätigkeiten werden in unserer heutigen Zeit immer wichtiger. Sei es die Betreuung von Kindern und Jugendlichen oder die Arbeit mit Geflüchteten. Bei dieser Schulung erwirbst du die fachspezifischen Kenntnisse, die du für dein ehrenamtliches Engagement benötigst. Während des Wochenseminars wirst du zur/m Jugendgruppenleiter*in ausgebildet. Anschließend bist du in der Lage selbstständig eine Gruppe anzuleiten. Die Schulung schließt, nach Erfüllung der Voraussetzungen, mit der Vergabe der bundesweit anerkannten Jugendleiter*innencard (Juleica) ab. Viele Arbeitgeber / Unis und Schulen, sehen es gerne, wenn du ein Zertifikat über ehrenamtliches Engagement in deiner Vita vorweisen kannst.

Themen der Schulung:

Aufsichtspflicht und Haftungsfragen, Gruppenpädagogik, Kommunikation, Sexualpädagogik und -strafrecht, Teamarbeit, Leitungsstile, Rhetorik, Konfliktbewältigung, Spielpädagogik, Interkulturelles Training, Projektmanagement, Planung und Organisation, Erste - Hilfe Kurs (Extra-Veranstaltung!)

Dieses Seminar ist sehr praxisnah und bietet viele praxisbezogene Übungen. Wir garantieren keine Langeweile.

Leistungen:

fünf Übernachtungen in Mehrbettzimmern, sechs Tage Seminar, Vollverpflegung, Erste- Hilfe- Kurs, Praxis und Seminarunterlagen

Daten:

08.04. - 13.04.2017 in Kranenburg

Alter: ab 16 Jahre

Min. Teilnehmer_innenzahl 10

Max. Teilnehmer_innenzahl 25

80,- Euro

Ruhrgebiet





Berlin

Berlin, Berlin, wir fahren nach Berlin!

Schon mal in unserer geschichtsträchtigen Hauptstadt gewesen? Nein!? Dann bieten wir dir, über das verlängerte Wochenende zum Fronleichnam, eine tolle Möglichkeit dazu. Warum wurde Berlin zur Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ausgewählt und wieviel Geschichte steckt eigentlich noch in den Straßen Berlins? Wann war der Mauerfall und wie kam es dazu? Was ist mit der Zeit des Nationalsozialismus in Berlin? Diese und viele weitere Fragen beantworten wir dir direkt vor Ort!!!

Bei dieser Seminareinheit wollen wir in Berlin die Spuren unserer Geschichte erkunden und natürlich auch die Stadt besichtigen. Dazu gehören der Besuch des Bundestags, der Gedenkstätte Hohenschönhausen, der Checkpoint Charlie, Topographie des Terrors, ehemalige unterirdische Bunkeranlagen der Nazis, das Holocaust Mahnmal und andere wichtige Sehenswürdigkeiten.

Leistungen:

Hin- und Rückreise ab Essen, vier Ü/F in einem zentral gelegenen Hostel, Tagesticket für den ÖPNV, Willkommensessen, Stadtbesichtigung, Besuch und Führung durch den Bundestag mit Besichtigung der Kuppel, Besuch der Gedenkstätte Hohenschönhausen, Begleitung durch drei pädagogisch geschulte Betreuer*innen

Daten:

15.06. - 18.06.2017

Alter: 12 - 14 Jahre

Min. Teilnehmer*innenzahl 14

Max. Teilnehmer*innenzahl 16

135,- Euro





Erste-Hilfe Kurs

Die Zahl der Menschen die Erste-Hilfe leisten können, wird immer geringer. Wir wollen dem entgegenwirken und bieten deshalb einen kostenfreien Erste-Hilfe-Kurs an. Die Stundenanzahl der Erste-Hilfe-Kurse wurde bundesweit auf neun Stunden reduziert. Aufgrund dessen bieten wir in diesem Jahr den Erste-Hilfe-Kurs in Form einer Tagesveranstaltung an. Dieser Kurs wird auch für den Führerschein, die Juleica (Jugendgruppenleiter*innenschulung) und diverse Übungsleiter*innenscheine anerkannt. Meldet euch schnell an, die Kurse sind sehr beliebt und immer schnell ausgebucht.

Daten:

13.05.2017

Von 09:00 bis 18:30 Uhr

Beim Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein

Dauer: Neun Stunden

Alter: 15 - 26 Jahre



Was wir noch sagen wollen – worauf wir Wert legen!

Jugendwerk

Wir sind das Jugendwerk der AWO Niederrhein - ein Mitgliederverband, der sich um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen kümmert. Wir sind nicht gewinnorientiert, benötigen aber Mitglieder um uns erhalten zu können. Bei uns kann jede/ r bis zum Alter von 30 Jahren kostenlos Mitglied werden und dadurch einige Vorteile genießen!

Jederzeit wieder -

heißen seit 2010 unsere Standards für die Qualität der pädagogischen Betreuung auf Jugendwerksreisen. Auch nach langjähriger Erfahrung hinterfragen wir uns und arbeiten daran, dass wir zeitgemäß bleiben. Zu diesem Zweck haben wir unsere Standards sowohl für die Rahmenbedingungen, als auch für die Ausbildung unserer ehrenamtlichen TeamerInnen überarbeitet. Auf acht TeilnehmerInnen kommt bei uns mindestens eine TeamerIn (Betreuungsperson). Wir legen größten Wert auf die Ausbildung unserer TeamerInnen und gehen dabei über die normalen Standards der bundesweit anerkannten Jugend - LeiterInnen - Card hinaus. Bei uns können Sie weiterhin sicher sein - wir bieten Ihnen und Ihren Kindern pädagogisch wertvolle Erfahrungen an! - Wir möchten das die TeilnehmerInnen nach der Fahrt sagen: Jederzeit wieder! (siehe auch: www.jederzeit-wieder.de)

Reisepreis und Zuschüsse

Wir haben alle Preise möglichst günstig kalkuliert. Leider sind auch an uns die Preissteigerungen (z. B. gestiegene Buskosten) nicht spurlos vorüber gegangen. Durch Kooperationen mit anderen Jugendwerken ist es uns aber gelungen, den jährlichen Preisanstieg im Rahmen zu halten. Falls Sie einen Reisepreis nicht selbst voll aufbringen können und Ihr Einkommen einen bestimmten Betrag nicht überschreitet, besteht die Möglichkeit Zuschüsse seitens des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT), bzw. der Aktion LICHTBLICKE zu erhalten. Sprechen Sie uns an - wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen weiter!

Unsere TeamerInnen:

- Werden sorgfältig von uns ausgewählt und vorbereitet
- Sind rund um die Uhr für die TeilnehmerInnen da
- Übernehmen die Aufsichtspflicht und sind speziell dafür geschult
- Sind mindestens drei Jahre älter als die/der älteste TeilnehmerInnen
- Unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung, die über das polizeiliche Führungszeugnis hinaus geht
- Absolvieren eine mindestens zehntägige Ausbildung
- Haben Erste - Hilfe - und DLRG - Kurse besucht
- Sorgen für abwechslungsreiche und spaßige Ferien!

Die TeamerInnen gestalten zusammen mit den TeilnehmerInnen das Freizeitprogramm. Viele haben schon einige Reisen begleitet und sind sogar selbst schon als TeilnehmerInnen mitgefahren. Urlaub ohne Eltern ist immer ein Erlebnis. Unsere TeamerInnen sind sich der Verantwortung bewusst, die uns die Eltern übertragen. Umgang mit der Freiheit in den Ferien ist uns wichtig. Feiern, Lachen, Party machen gehören zum Urlaub dazu.

Alkoholmissbrauch, Drogen, Gewalt und Abwertung Anderer werden bei uns nicht geduldet und haben einen Ausschluss von der Freizeit zur Folge - darauf achten unsere TeamerInnen selbstverständlich ganz genau.

Verpflegung

Die Verpflegung spielt auch im Urlaub eine wichtige Rolle. Unsere TeamerInnen sind für das Kochen mit Gruppen und das Einbinden der TeilnehmerInnen geschult. Gemeinsam mit den TeilnehmerInnen wird das Essen geplant und zubereitet, so werden unterschiedlichste Menüs gezaubert. Bei einigen Freizeiten haben wir die Verpflegung vor Ort gebucht. Hier werden die TeilnehmerInnen aber dennoch einige Aufgaben übernehmen müssen - das fördert das Gemeinschaftsgefühl und hilft den TeamerInnen.

Hin- und Rückreise

Die von uns gebuchten Fernreisebusse sind mit Schlafsesseln, Klimaanlage, teilweise mit Videogeräten und Bordküche, ausgestattet. Wir reisen ausschließlich mit Busunternehmen, die sich streng an die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten halten. Auch hier achten unsere TeamerInnen und wir auf einen ordnungsgemäßen Ablauf. Auf Staus und somit längere Fahrzeiten haben wir keinen Einfluss. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, wenn der Bus einmal nicht ganz pünktlich eintrifft.

Unterkünfte

Die durch uns gebuchten Unterkünfte befinden sich in landschaftlich schön gelegenen Regionen. Sie sind einfach, funktionell und sicher eingerichtet.

Action-Fun-Relaxen

Unsere Freizeiten bieten ein Programm mit Atmosphäre, das neugierig und Spaß macht. Es ist eine Mischung aus Erleben und Erholen, zudem wird es mit den jeweiligen Gruppen individuell abgestimmt. Dennoch gibt es bei uns einen festen Rahmen und einen regelten Tagesablauf.

Erreichbarkeit und Sicherheit

Wir sind während der Jugendwerk Reisen 24 Stunden für Sie erreichbar und Sie haben so jederzeit die Möglichkeit Ihrem Kind während dieser Zeit wichtige Nachrichten zukommen zu lassen. Sollte es notwendig sein, z. B. im Fall einer Krankheit, werden wir uns sofort mit Ihnen in Verbindung setzen. Wir garantieren, auch mit dem Abschluss aller relevanten Versicherungen für die größtmögliche Sicherheit Ihrer Kinder.

Toleranz

Wir werden auch weiterhin aktiv das Miteinander verschiedener Kulturen und Nationalitäten fördern. Wir ermöglichen mit unseren Reisen Einblicke in die bunten Facetten unterschiedlicher Länder. Deshalb dulden wir, auch unter den TeilnehmerInnen, keinen Nationalismus (gleich welcher Nationalität!), rechtsextremes Verhalten oder „blöde Sprüche“, die beleidigen oder verletzen!

ABS:

Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein

Lützowstr. 32

45141 Essen

Anmeldeformular für Ferienfreizeiten/ Seminare des Bezirksjugendwerks der AWO Niederrhein

Reiseziel/
Seminar: _____

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

weiblich männlich

Telefon: _____

Email: _____

Kosten:

Den ausgeschriebenen Kostenbetrag werde ich vor Beginn der Fahrt/des Seminars auf das Konto des Bezirksjugendwerks Niederrhein einzahlen. Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Bei Rücktritt übernehme ich die entsprechenden Ausfallgebühren laut Reisebedingungen.

Die Teilnahmebedingungen, die im Reiseprospekt abgedruckt sind, habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ich mit meiner Unterschrift auf der Anmeldung an.

Hiermit melde ich meinen Sohn/ meine Tochter für die oben genannte Ferienfreizeit/ Seminar an.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Von dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin auszufüllen:

Ich möchte Mitglied im Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein werden.

Hiermit bestätige ich die Anmeldung zur oben genannten Ferienfreizeit/Seminar:

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in

Reisebedingungen des Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein

Sehr geehrte Teilnehmer,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Teilnehmer und des Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein - nachstehend „**JW**“ genannt - zu Stande kommenden Reisevertrages.

Bitte lesen Sie diese Bedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.

1. Teilnahmeberechtigung, Abschluss des Reisevertrages

1.1. Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Jungen in den bei der Beschreibung des Pauschalangebotes angegebenen Altersgruppen. Menschen mit körperlichen oder seelischen Behinderungen können nur nach Absprache und Bestätigung in Textform durch **JW** teilnehmen.

1.2. Für alle Buchungsarten gilt: Grundlage des Angebots von **JW** und der Buchung des Teilnehmers sind die Beschreibung des Pauschalangebotes und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem Teilnehmer bei der Buchung vorliegen.

1.3. **JW** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651a BGB (Pauschalreiseverträge), die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4. dieser Reisebedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

1.4. Für die Buchung, die schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

- a) Mit dieser Buchung bietet der Teilnehmer **JW** den Abschluss des Vertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Teilnehmer 3 Werktage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch **JW** zustande, welche **JW** schriftlich, per Fax oder in Textform übermitteln kann.

Bei Buchungen, die ohne individuelle Kommunikation über ein Online-Buchungsverfahren (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr) erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:

Dem Teilnehmer wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt von **JW** erläutert.

Soweit der Vertragstext von **JW** im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Teilnehmer über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

- c) Mit Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Teilnehmer **JW** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Teilnehmer drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- d) Dem Teilnehmer wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- e) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Teilnehmers auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. **JW** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Teilnehmers anzunehmen oder nicht.
- f) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung von **JW** beim Teilnehmer zu Stande.

2. Bezahlung

2.1. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 6. genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Teilnehmer die Anzahlung und/oder die Restzahlung, obwohl **JW** zur Erbringung der vertraglichen Reiseleistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Teilnehmers gegeben ist, nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist **JW** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4. zu belasten.

3. Preiserhöhung

JW behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

3.1. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für **JW** nicht vorhersehbar waren.

3.2. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann **JW** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **JW** vom Teilnehmer den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **JW** vom Teilnehmer verlangen.

3.3. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber **JW** erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3.4. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **JW** verteuert hat.

3.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat **JW** den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag eingehend beim Teilnehmer zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **JW** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus ihrem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von **JW** über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Rücktritt durch den Teilnehmer vor Reisebeginn /Stornokosten

4.1. Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **JW** unter der unten angegebenen Anschrift zu erklären. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2. Tritt der Teilnehmer vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **JW** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **JW**, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

4.3. **JW** hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendung und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Teilnehmers wie folgt berechnet:

bis 30 Tage vor Reiseantritt	20%
vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40%
vom 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	60%
vom 7. Tag bis 1. Tag	80%

ab dem Abreisetag oder bei Nichtanreise 90% des Reisepreises.

4.4. Dem Teilnehmer bleibt es in jedem Fall unbenommen, **JW** nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

4.5. **JW** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **JW** nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **JW** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Auf das Recht des Teilnehmers gemäß § 651 b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, welches durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt bleibt, wird ausdrücklich hingewiesen.

4.7. Dem Teilnehmer wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, einer Reisekrankenversicherung und einer Versicherung zur Abdeckung der Kosten einer Rückführung für den Fall der Krankheit oder eines Unfalls ausdrücklich empfohlen.

5. Umbuchungen

5.1. Ein Anspruch des Teilnehmers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Teilnehmers dennoch vorgenommen, kann **JW** bis zu dem bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von € 30,- pro Umbuchung / Teilnehmer erheben.

5.2. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 4. zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuankmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

JW kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch **JW** muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung angegeben sein
- b) **JW** hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.
- c) **JW** ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von **JW** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- e) Der Teilnehmer kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn **JW** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus ihrem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch **JW** dieser gegenüber geltend zu machen.
- f) Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Teilnehmer auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

7.1. **JW** erwartet, dass der Teilnehmer sich in die Gruppengemeinschaft einfügt und den Weisungen der Betreuer und Betreuerinnen Folge leistet sowie die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. **JW** kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung von **JW** oder dessen örtliche Vertreter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

7.2. Eine Kündigung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Teilnehmer gegen die ihm bekannt gegebenen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere bezüglich Drogen, Alkohol und Nikotinmissbrauch) verstößt.

7.3. **JW** ist ferner zur fristlosen Kündigung des Vertrages nach Maßgabe folgender Regelungen berechtigt:

- a) Wenn sich ergibt, dass der Teilnehmer und/oder dessen gesetzlicher Vertreter schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben über folgende vertragswesentlichen Umstände machen: Personenstandsangaben (Alter, Staatsangehörigkeit) sowie Gesundheitsverhältnisse des Teilnehmers oder schuldhaft ihrer vertraglichen Verpflichtung zuwiderhandeln, **JW** über Änderungen solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten.
- b) Die Kündigung ist nur zulässig, wenn **JW** die entsprechenden Umstände bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren und wenn für das Entstehen der Rücktrittsgründe keine Verletzung vertraglicher Pflichten durch **JW**, insbesondere von Informationspflichten ursächlich oder mit ursächlich geworden sind.

7.4. Kündigt **JW**, so behält es den Anspruch auf den Reisepreis; **JW** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **JW** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Obliegenheiten des Teilnehmers

8.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit **JW** wie folgt konkretisiert. Der Teilnehmer ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich gegenüber **JW** unter der unten

angegebenen Adresse anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Teilnehmers entfallen nur dann nicht, wenn die dem Teilnehmer obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, **JW** erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn **JW** eine ihm vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von **JW** verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird.

8.2. Bei Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Teilnehmer unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der von **JW** angegebenen Stelle (siehe oben 8.1.) anzuzeigen.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von **JW** für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit **JW** für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2. **JW** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Teilnehmer erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von **JW** sind. **JW** haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung des Teilnehmers vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und insoweit für einen Schaden des Teilnehmers die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **JW** ursächlich geworden ist.

Durch die vorstehende Regelung bleibt eine etwaige Haftung von **JW** aus der Verletzung von Vermittlerpflichten unberührt.

10. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung, Information über Verbraucherstreitbeilegung

10.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

10.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber **JW** unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

10.3. Die Frist nach Ziffer 10.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

J10.4. **W** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass bei Drucklegung dieser Reisebedingungen wesentliche Bestimmungen dieses Gesetzes noch nicht in Kraft getreten waren. **JW** nimmt nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teil. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **JW** verpflichtend würde, informiert **JW** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **JW** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/hin>.

11. Verjährung

11.1. Ansprüche des Teilnehmers nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von **JW** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **JW** beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **JW** oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **JW** beruhen.

11.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

11.3. Die Verjährung nach Ziffer 11.1 und 11.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

11.4. Schweben zwischen dem Teilnehmer und **JW** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Teilnehmer oder **JW** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

12.1. **JW** informiert den Teilnehmer entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **JW** verpflichtet, dem Teilnehmer die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **JW** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird es den Teilnehmer informieren.

12.3. Wechselt die dem Teilnehmer als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **JW** den Teilnehmer unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte Liste der Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist auf der Internet-Seite von **JW** abrufbar und in den Geschäftsräumen von **JW** einzusehen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

Für Teilnehmer, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und **JW** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Teilnehmer können **JW** ausschließlich an deren Sitz verklagen.

Für Klagen von **JW** gegen Teilnehmer, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **JW** vereinbart.

Reiseveranstalter ist:

Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein

Aleksandr Vajnstajn

Lützowstraße 32 45141 Essen

Tel. 0201 / 3105284 Fax; 0201 / 31054263

Email info@jugendwerk.de

Internetadresse: www.jugendwerk.de

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten Rechtsanwälte,

Stuttgart | München, 2016.

Weitere Aktionen 2017

Natürlich bieten wir noch mehr Bildungsangebote und Freizeitpädagogische Maßnahmen an. Hier geben wir euch einen kurzen Überblick über unsere noch nicht terminierten Veranstaltungen:

Bildungsfahrt: Auf den Spuren der Gerechtigkeit (Den Haag)

voraussichtlich im Februar 2017

Altersgruppe: 12 - 14 Jahre

Deeskalationstraining:

voraussichtlich im Juni 2017

Altersgruppe: 14 - 26 Jahre

Sexualpädagogisches Seminar:

voraussichtlich im Juni 2017

Altersgruppe: 18 - 26 Jahre

Medienpädagogisches Training:

voraussichtlich im September 2017

Altersgruppe: 14 - 26 Jahre

Improvisationstheater Workshop:

voraussichtlich im Oktober 2017

Altersgruppe: 16 - 26 Jahre

Bildungsfahrt: Auf den Spuren von Anne Frank (Amsterdam)

Voraussichtlich im November 2017

Altersgruppe: 14 - 17 Jahre

Bildungsfahrt: Widerstandsbewegung Weiße Rose (Ulm)

Voraussichtlich im Dezember 2017

Altersgruppe: 16 - 26 Jahre

Gemeinsam gegen rechts! Geht wählen!

Landtagswahl: 14.05.2017

Bundestagswahl: 17.09. - 24.09.2017

Weitere Infos zu unseren Veranstaltungen findet ihr auch auf unserer Homepage und unserer Facebook Seite

Dein Jugendwerk braucht dich!

Wir suchen:

junge Menschen im Alter von 18 - 30 Jahren, die Interesse an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben, die Lust haben eine zweiwöchige Kinder- oder Jugendreise nach Sylt, Spanien oder Korsika in den Sommerferien zu begleiten und/oder sich in unserem Bildungsteam engagieren wollen.

Das Bezirksjugendwerk Niederrhein ist der Kinder- und Jugendverband der AWO und steht allen Jungen und Mädchen sowie Erwachsenen zwischen 6 und 30 Jahren offen. Wir treten für eine demokratische, solidarische und gerechte Gesellschaft ein und sind den Grundsätzen des demokratischen Sozialismus verbunden. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen durch ihr Engagement im Jugendwerk in die Lage versetzt werden sollen, die gesellschaftlichen Entwicklungen aktiv mitzugestalten und ihre Interessen und Rechte wahrzunehmen

Wir bieten:

Praxis Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit
Qualifizierte Betreuer*innen Schulungen
Bescheinigung für ehrenamtliches Engagement
Kennenlernen von Gleichgesinnten
Möglichkeiten zur Partizipation
eine Ehrenamtspauschale

Weitere Infos unter:

0201 / 310 5 271

daniel@jugendwerk.de

www.jugendwerk.de

Oder folgt uns auf Facebook:

Bezirksjugendwerk AWO Niederrhein



Träger:

Bezirksjugendwerk
der AWO Niederrhein
Lützowstraße 32
45141 Essen
Tel.: 0201 - 3 10 52 61
Fax.: 0201 - 31 05 42 61
info@jugendwerk.de
www.jugendwerk.de

Bankverbindung:

Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05
Kto Nr. 211 722
IBAN: DE28 3605 0105 0000 2117 22
BIC: SPESDE3EXXX

Kooperationspartner:

AWO Düsseldorf
Siegstraße 2
40219 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 60 02 52 56

AWO Wuppertal
Friedrichschulstraße 15
42105 Wuppertal
Tel.: 0202 - 2 45 77 28

AWO Kleve
Thaerstraße 21
47533 Kleve
Tel.: 02821 - 8 99 39 30

AWO Mettmann
Bahnstraße 59
40822 Mettmann
Tel.: 02104 - 970 70

AWO Mönchengladbach
Brandenberger Straße 3 - 5
41065 Mönchengladbach
Tel.: 02161 - 8 19 90

AWO Solingen
Georg-Herwegh-Straße 25
42657 Solingen
Tel.: 0212 - 8 150 18

BJW der AWO Mittelrhein
Rhonestraße 2a
50765 Köln
jugendwerk@awo-mittelrhein.de

AWO Leverkusen
Königsberger Platz 26
51371 Leverkusen
Tel.: 0214 - 2 60 60

AWO Mülheim an der Ruhr
Bahnstraße 18
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel.: 0208 - 45 00 3-0